

Wirtschaftsstrafrecht

- Der Begriff Wirtschaftsstrafrecht fasst alle Strafvorschriften im Bereich der Wirtschaftskriminalität zusammen, wie z.B. Korruption, Untreue, [Diebstahl](#) geistigen Eigentums, Kreditbetrug, [Wucher](#) oder [Computerkriminalität](#).
- Gem. § 74c GVG ist die Wirtschaftsstrafkammer an einem [Landgericht](#) für die Aburteilung solcher Straftaten zuständig. Die Norm nennt die Strafvorschriften, die zum Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsstrafkammer zählen. Die Vorschrift regelt, welche Straftaten vor dieser Strafkammer verhandelt werden. Die Richter verfügen über besondere Kenntnisse zu wirtschaftlichen Abläufen und Vorschriften. [@]